

Gemeinde Hellenthal  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 2  
53940 Hellenthal

**Vordruck für die Erklärung  
zur Beherbergungsabgabe**

Telefon 02482/85-116

02482/85-121

Telefax 02482/85-114

Email: [jschoessler@hellenthal.de](mailto:jschoessler@hellenthal.de)  
[isauerbier@hellenthal.de](mailto:isauerbier@hellenthal.de)

**Arbeitgeberbescheinigung zur Beherbergungsabgabe zur Vorlage  
beim Beherbergungsbetrieb**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Hellenthal über beruflich veranlasste Übernachtungen im Gemeindegebiet.

**Name und Anschrift des Arbeitgebers/Dienstherren**

\_\_\_\_\_  
Firmen- oder Behördenname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter / unserer Mitarbeiterin / unseren Mitarbeitern gemäß Aufstellung (Seite 2)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

dass der Aufenthalt in der Gemeinde Hellenthal vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Beherbergungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
aus folgenden Gründen zwingend erforderlich ist:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

## Hinweise zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht nach der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Hellenthal. Die erhobenen Daten werden an das Steueramt der Gemeinde Hellenthal weitergeleitet.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsabgabe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die oben genannte Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

## Wichtige Hinweise

Eine Beherbergung ist dann beruflich zwingend erforderlich, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Hellenthal ohne die Übernachtung nicht möglich oder nicht zumutbar wäre. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die genutzte Wohnung des Beherbergungsgastes in einer Entfernung vom Arbeitsort liegt, die eine tägliche Rückkehr nicht zumutbar erscheinen lässt oder wenn seine Anwesenheit an dem vom Wohnort verschiedenen Arbeitsort aus anderen Gründen für die Berufsausübung unabdingbar ist. Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass ohne die entgeltliche Übernachtung, die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte. Das Steueramt der Gemeinde Hellenthal kann diese Eigenbescheinigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

## Aufstellung Mitarbeiter

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname